

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ratekau für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.06.2018 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	330.000	762.000	23.042.800	22.610.800
Gesamtbetrag der Aufwendungen	221.100	205.000	23.024.800	23.040.900
Jahresüberschuss	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag	-108.900	-557.000	-18.000	430.100
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	330.000	762.000	21.994.300	21.562.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	155.100	205.000	21.038.500	20.988.600
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	505.000	0	1.118.300	1.623.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	893.500	195.000	2.083.800	2.782.300

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	0	EUR	auf	0	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	645.000	EUR	auf	880.000	EUR
3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	107,29		auf	109,68	

Ratekau, den 29.06.2018

L.S.

gez. (Thomas Keller)
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Jeder kann während der Öffnungszeiten im Rathaus in der Finanzverwaltung, Zimmer 20, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Ergebnis- und Finanzplan und die Anlagen entnehmen.

Ausgefertigt: Ratekau, den 29.06.2018

L.S.

gez. (Thomas Keller)
Bürgermeister